

B e s c h l u s s

Sitzungsnummer: 6/17.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 31.08.2021, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Stadtsaal

zu **TOP A8.1**
FD/Abtl. 2

Vorlagen-Nr.: 688/17/2021

Rechnungsprüfungsausschuss	am: 19.08.2021
Rat	am: 31.08.2021

finanzielle Auswirkungen: Nein Finanzierung aus HSt.o. PSK :

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Stadt Frechen 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates nahmen zunächst die Präsentation der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die auch der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, zur Kenntnis.

Am Ende der sich daran anschließenden Beratung stellte die Vorsitzende - unter Einbeziehung des Antrags der FDP-Fraktion vom 12.08.2021 - folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Abgabe der Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und der Aufsichtsbehörde.
2. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses verweist der Rat die vorliegenden Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung gemäß der Anlage 3 zur Vorlage in die Beschlussüberwachung der jeweiligen Fachausschüsse.
Das Prüfungsamt berichtet dem Rechnungsprüfungsausschuss über den Stand der Beratungen in den Fachausschüssen und Umsetzung der Empfehlungen der gpa NRW im Rahmen der jährlichen Prüfberichte.

einstimmig beschlossen bei 47 Ja-Stimmen

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Haushaltssteuerung				
F1	Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung hat die Stadt Frechen in den vergangenen Jahren nur wenige Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich stetig. Bei einer sich verschlechternden Wirtschaftslage droht ein erheblicher Ertragsausfall. Dies wird den künftigen Handlungsspielraum einschränken, wenn die Stadt keine umfassende Haushaltskonsolidierung einleitet.	E1	Die Stadt Frechen sollte eine umfangreiche Haushaltskonsolidierung in Angriff nehmen, um den Eintritt in die Haushalts-sicherung zu vermeiden. Hierbei sollte die Stadt die umfangreichen freiwilligen Aufwendungen, die von der gpaNRW aufgezeigten Konsolidierungsmöglichkeiten und als letztes Mittel auch Steuererhöhungen bei den Realsteuern in Betracht ziehen.	Die freiwilligen Leistungen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen zusammengestellt und im Haushaltsplan abgebildet. Es ist beabsichtigt, diese weiterhin jährlich in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und politischen Gremien zu analysieren und hinsichtlich geltender Standards in Bezug auf Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021/2022 wurde dem Rat durch die Verwaltung angekündigt, dass weitere Haushaltskonsolidierungsbemühungen erforderlich sind und die Verwaltung hierzu die Reaktivierung des Haushaltskonsolidierungsausschusses vorschlägt. Weitere Schritte hierzu werden im Laufe des Jahres 2021 eingeleitet.
F2	Die Stadt Frechen nimmt in 2018 deutlich umfangreichere Ermächtigungsübertragungen vor als andere mittlere kreisangehörige Kommunen. Investitionen werden über mehrere Jahre geschoben. Dies birgt die Gefahr, dass höhere Auszahlungen getätigt werden müssen, als im Haushaltsplan veranschlagt sind. Die gpaNRW sieht es positiv, dass die Stadt dieses Risiko nun minimiert, indem sie die Ermächtigungsübertragungen ab dem Haushaltsjahr 2020 durch Neuveranschlagungen reduziert.	E2	Die Stadt Frechen sollte im neuen Haushaltsplan nur Maßnahmen einplanen, für die absehbar ist, dass sie im Haushaltsjahr abgewickelt werden können, damit die Auszahlungen mit der Kreditermächtigung korrespondieren.	Im Rahmen der Planungen für den Haushalt der Jahre 2021/2022 wurde die Übertragung von Ermächtigungen bereits restriktiver gehandhabt. Aus dem Jahr 2020 wurden nur Ermächtigungen übertragen, bei denen eine Verzögerung der Maßnahme oder Anschaffung von Vermögensgegenständen plausibel begründet wurde. Die Erfahrungen der restriktiveren Handhabung werden abgewartet und die Steuerungsbemühungen werden – sofern erforderlich – im Rahmen der folgenden Haushaltsplanaufstellungen weiter verstärkt.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F3	Das Vorgehen der Stadt Frechen eignet sich, um Fördermittel erfolgreich zu akquirieren. Schriftliche Festlegungen zu Zielen, Zuständigkeiten und Prozessen gibt es derzeit nicht. Die ab 2021 geplante Standardprüfung zu Fördermitteln bei Haushaltsanmeldungen wird die Fördermittelakquise weiter verbessern.	E3.1	Die Stadt Frechen sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Die Thematik befindet sich in der verwaltungsinternen Aufbereitung. Eine abschließende Stellungnahme kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht erfolgen.
		E3.2	Die Stadt Frechen sollte festlegen, welche Zuständigkeiten und Prozesse bei einer geänderten Organisation der Fördermittelakquise gelten.	Siehe F3/E3.1
F4	Das Vorgehen der Stadt Frechen bei der investiven Fördermittelbewirtschaftung eignet sich, um Rückforderungen zu vermeiden.	E4.1	Frechen sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Siehe F3/E3.1
		E4.2	Die Fördermittelstelle sollte Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Siehe F3/E3.1

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Beteiligungen				
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Frechen ergeben.	E1.1	Das Beteiligungsmanagement sollte die Wirtschaftspläne für alle bedeutenden Beteiligungen – d.h. auch für den Zweckverband Südlicher Randkanal – erheben und vorhalten.	Der Zweckverband Südlicher Randkanal wird zukünftig in den Beteiligungsbericht aufgenommen, die Wirtschaftspläne der relevanten Beteiligungen werden vorgehalten.
		E1.2	Die Stadt Frechen sollte anstreben, die grundlegenden Unternehmensdaten sowie die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungen künftig digitalisiert im Beteiligungsmanagement vorzuhalten.	Im Beteiligungsmanagement werden zurzeit alle relevanten Informationen teilweise digital, größtenteils jedoch noch in Aktenform vorgehalten. Diese Form der Aktenhaltung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Die Stadt Frechen stellt sukzessive viele Bereiche auf digitale Aktenführung um. Dies wird auch für das Beteiligungsmanagement angestrebt, jedoch erst mit Gesamtdigitalisierung der Aktenführung der Abteilung Finanzverwaltung und –controlling umgesetzt.
F2	Das Berichtswesen entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Frechen ergeben.	E2.1	Der Zweckverband Südlicher Randkanal ist zukünftig in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.	Der Zweckverband Südlicher Randkanal wird zukünftig in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E2.2	Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen und dem Rat vorzulegen. Darüber hinaus sollte die Stadt Frechen sicherstellen, dass im Falle wesentlicher unterjähriger Planabweichungen und Risiken eine Ad-hoc-Berichterstattung für die bedeutenden Beteiligungen erfolgt.	Ziel der Verwaltung ist, die zeitnahe Erstellung der Beteiligungsberichte sicherzustellen. In den letzten Jahren kam es wegen verschiedenen Ursachen zu Verzögerungen bei der Erstellung des Berichts, wie z.B. verzögerte Datenlieferungen durch die Beteiligungsunternehmen. In der Vergangenheit kam es nicht zu größeren Planabweichungen bei den Beteiligungen.
Hilfe zur Erziehung				
F1	In der Stadt Frechen gibt es keine offiziell formulierte Gesamtstrategie für den Bereich der erzieherischen Hilfen. Es bestehen allerdings Zielvereinbarungen im Fachdienst Jugend, Familie und Soziales sowie Kennzahlen zur Überprüfung der Ziele.	E1	Der Fachdienst Jugend, Familie und Soziales sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung entwickeln. Dabei können die bereits bestehenden Produktziele zu Steuerungszwecken in die Gesamtstrategie eingebunden werden.	Der Fachdienst bzw. respektive die Abteilung Soziale Dienste ist bestrebt, die vorhandenen Produktziele auszubauen und in eine noch zu entwickelnde Gesamtstrategie einzubetten.
F2	Die Stadt Frechen erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht für den Jugendhilfeausschuss. Der Tätigkeitsbericht umschreibt ausgiebig die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Hilfearten sowie den gesamten Transferaufwand. Kennzahlen werden jedoch nicht berücksichtigt. Die gpaNRW sieht beim Finanzcontrolling an mancher Stelle noch Optimierungspotenzial. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse können die wirtschaftliche Steuerung des Fachdienstes unterstützen.	E2	Der Fachdienst Jugend, Familie und Soziales sollte das benötigte Auswertungsprogramm anschaffen und zukünftig den Tätigkeitsbericht um hilfespezifische Aufwendungen und Kennzahlen ergänzen. Als mögliche Kennzahlen können die Kennzahlen dieses Berichts fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten ausgewertet und zu Steuerungszwecken verwendet werden.	Die Mittel für die Anschaffung eines entsprechenden Auswertungsmoduls sind für den Haushalt 2021 angemeldet und eine Beschaffung in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung vorgesehen. Durch das Modul erwartet der Fachdienst verbesserte Steuerungsmöglichkeiten sowie deutlich effizientere Auswertungsmöglichkeiten, die dann auch zur Fortschreibung des Berichtswesens genutzt werden sollen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F3	Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein übergreifendes, strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten oder trägerspezifisch zu messen, besteht in Frechen nicht.	E3	Die Stadt Frechen sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollten trägerbezogen und auf die Hilfearten bezogen durchgeführt werden. Außerdem sollten die Laufzeiten der Hilfen ausgewertet und analysiert werden. Die Ergebnisse sollten in den Tätigkeitsbericht aufgenommen werden.	Einzelfallbezogen finden bereits regelmäßig Auswertungen zur Wirksamkeit sowie zur Laufzeit der Hilfen statt. Fallübergreifende Vergleiche sind aufgrund fehlender Softwaremöglichkeiten derzeit nur händig und mit entsprechenden Aufwand durchzuführen. Eine Verbesserung ist auch hier durch die Implementierung eines softwarebasierten Auswertungsmoduls zu erwarten.
F4	Einzelne Hilfen sind als Flussdiagramme abgebildet, dies jedoch nicht selbsterklärend.	E4	Die graphische Darstellung im Flussdiagramm sollte angepasst werden. Das Flussdiagramm sollte selbsterklärend sein. Dabei sollten einzelne Prozessschritte stichpunktartig beschrieben werden.	Bereits seit längerem ist ein Prozesshandbuch für die Abteilung Soziale Dienste in Arbeit. Neben der Beschreibung der Kernprozesse befinden sich weitere Flussdiagramme sowie eine Überarbeitung der Prozessbeschreibungen in Arbeit. Ein solches Projekt kann allerdings nur mit entsprechenden Personalkapazitäten fortgeführt werden, die derzeit aufgrund von hoher Fluktuation und Arbeitsdruck nicht vorhanden sind.
F5	Die Stadt Frechen hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren ausgiebig formuliert. Lediglich die Rückkehroption in den elterlichen Haushalt wird oberflächlich beschrieben.	E5	Der Fachdienst Jugend, Familie und Soziales sollte die Rückkehroption in ihren Standards stärker berücksichtigen. Hierzu sollte der Fachdienst klar definieren, wie Rückführungsarbeit in Frechen durchzuführen ist. Die Ergebnisse kann der Fachdienst in einem eigenen Konzept zur Rückführung zusammenfassen.	Ein „Rückführungsmanagement“ ist bisher in Frechen nicht implementiert. In jedem Einzelfall wird jedoch sukzessive geprüft, ob Rückkehroptionen vorhanden sind. Um hier Standards zu entwickeln und damit auch konzeptionell ein „Rückführungsmanagement“ zu verankern, sind entsprechende Personalkapazitäten erforderlich, die derzeit aufgrund von hoher Fluktuation und Arbeitsdruck nicht vorhanden sind.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F6	Im Fachdienst Jugend, Familie und Soziales werden Standards zur Fallsteuerung vorgegeben und kontrolliert. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	E6	Der Fachdienst sollte das papierhafte Anbieterverzeichnis in ein digitales Anbieterverzeichnis ändern. Neben den Leistungen und Entgeltvereinbarungen sollten Erfahrungswerte mit den freien Trägern hinterlegt sein. Die in Frechen praktizierten Standards zu Laufzeitbegrenzungen sollten verschriftlicht und bei Bedarf um ein definiertes Maß an Fachleistungsstunden ergänzt werden.	Die Empfehlung wird dankend aufgenommen und entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.
F7	Prozesskontrollen werden im Fachdienst Jugend, Familie und Soziales konsequent umgesetzt. Lediglich die Wiedervorlage im Fachverfahren bietet Verbesserungsmöglichkeiten.	E7	Der Fachdienst sollte die Wiedervorlagefunktion im Fachverfahren optimieren. Die Wiedervorlage sollte als Pflichtfeld deklariert sein. Zusätzlich sollte das Fachverfahren automatisiert eine Meldung an die Fachkraft geben, wann ein Hilfeplangespräch turnusmäßig ansteht. Nach Möglichkeit sollten die Teamleitungen/Abteilungsleitung eine Übersicht im Fachverfahren haben, welche Wiedervorlage bei welchem Mitarbeiter ansteht.	Die Empfehlung wird dankend aufgenommen und die Möglichkeiten zur Umsetzung im bestehenden Fachverfahren geprüft.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F8	Die Stadt Frechen hat kein standardisiertes Rückführungs- oder Verselbstständigungskonzept.	E8	Der Fachdienst Jugend, Familie und Soziales sollte den Standard der Rückführungsarbeit und Verselbstständigung nach eigenen Vorgaben klar definieren und niederschreiben. Bestenfalls sollten die Standards in einem eigenen Konzept zusammengeführt werden.	Die Stellungnahme seitens des Fachdienstes unter F5 ist hier analog anwendbar. Auch für den Bereich Verselbstständigung findet in jedem Hilfefall eine entsprechend regelmäßige Überprüfung zu den Ressourcen und Möglichkeiten des Hilfeempfängers statt. Um im Kontext von Rückführung und Verselbstständigung über die Einzelfallprüfung hinaus Standards zu entwickeln und damit auch konzeptionell zu verankern, sind entsprechende Personalkapazitäten erforderlich, die derzeit aufgrund von hoher Fluktuation und Arbeitsdruck nicht vorhanden sind.
Bauaufsicht				
		E0.1	Die technischen Voraussetzungen für die Online-Abwicklung der Stellungnahmeverfahren sollten geprüft werden. Mit einer Schnittstelle kann das Verfahren optimiert werden.	Eine Prüfung findet z. Zt. statt. Ziel ist es, die digitale Annahme von Bauanträgen und die Einbindung in das BauPortal NRW zu schaffen.
		E0.2	Die Stadt Frechen sollte prüfen, ob sie eine 3D-Rundumsicht integrieren kann. Ortsbesichtigungen könnten damit auf ein Minimum reduziert werden.	Der technische Bereich verfügt über ein GIS verknüpftes System „Cyclomedia“ (vergleichbar mit Google Street View) mit der eine Ansicht straßenseitig erfolgen kann. Eine reale 3D-Darstellung und deren Einbindung ist zu prüfen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F1	In Frechen ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Der Gebührenrahmen berücksichtigt ggf. nicht den tatsächlichen bei der Stadt Frechen anfallenden Aufwand.	E1	Der Aufwand für die Bearbeitung der Baugenehmigungsanträge sollte regelmäßig ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sollte der in der Fachsoftware hinterlegte Gebührenrahmen überprüft und ggf. angepasst werden.	Die Form der zu führenden Statistik der Aufwände ist noch abzustimmen. Eine Überarbeitung der Gebührenordnung erfolgt z. Zt.
F2	In Frechen sind gute Vorabinformationen durch den Internetauftritt und die Bauberatung vorhanden. Inwieweit sich dies in einem geringen Anteil zurückgewiesener oder zurückgenommener Bauanträge widerspiegelt, ist mit den verfügbaren Daten nicht ermittelbar.	E2	Die Anzahl der zurückgewiesenen und der zurückgenommenen Anträge sollte erfasst werden.	Die Erfassung ist geplant. Softwaretechnische Möglichkeiten sind zu prüfen.
F3	Die Stadt Frechen hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess mit einer fachspezifischen Software digital und führt parallel eine vollständige Papierakte.	E3	Genehmigungsanträge sollten zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt digital bearbeitet werden.	siehe E0.1 Eine Erfassung und Protokollierung erfolgt über die Fachanwendung.
F4	Durch die eingesetzte Fachsoftware wird ein einheitliches und effektives Vorgehen im Prozess des Baugenehmigungsverfahrens gewährleistet. Es bestehen allerdings Verbesserungsmöglichkeiten bei der Korruptionsprävention, insbesondere, weil das Vieraugenprinzip nicht sichergestellt ist.	E4	Der Schutz vor Korruption sollte durch organisatorische Maßnahmen erhöht werden. Ergänzend sollten die Unterschriftsbefugnisse geändert und das Vieraugenprinzip sichergestellt werden.	Durch die Rückführung des Sachgebietes zu einer eigenständigen Abteilung und mit der Nachbesetzung der Abteilungsleiterstelle wurde auch die Überprüfung der Unterschriftenbefugnisse mit als Maßnahme aufgenommen. Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen etc. werden bereits im Vier-Augen-Prinzip durch die Abteilungsleitung/Fachdienstleitung genehmigt.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F5	Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsanträge liegen in Frechen nicht getrennt nach den Verfahrensarten vor. Ein interkommunaler Vergleich musste daher entfallen. Der Vergleich der hilfsweise ermittelten Gesamtlaufzeit beider Verfahren legt den Schluss nahe, dass die Laufzeiten unterdurchschnittlich sind.	E5	Die Laufzeiten sollten künftig differenziert nach den Verfahrensarten ausgewertet werden. Hierzu ist es ggf. erforderlich, die Fachsoftware anzupassen.	Die Erfassung ist geplant. Softwaretechnische Möglichkeiten sind zu prüfen.
F6	Die Stadt Frechen nutzt eine fachspezifische Software. Per E-Mail geschickte Stellungnahmen können nicht digital in diese Fachsoftware eingelesen werden. Der Bestand der Altakten ist bisher nicht digitalisiert. Dies führt bei notwendiger Einsichtnahme zu höherem Aufwand.	E6	Die Bauakten sollten digitalisiert werden. Anschließend können die Papierakten vernichtet werden.	Die Umsetzung ist geplant. Softwaretechnische Möglichkeiten, Art der Digitalisierung und der erforderliche Kosten- und Zeitaufwand sind noch zu ermitteln.
F7	Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Frechen derzeit nicht als Steuerungsgrundlage.	E7	Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu können beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung beschriebenen Kennzahlen ermittelt bzw. fortgeschrieben werden. Durch die erwartete Erhöhung der Antragseingänge sollten besonders die Personalkennzahlen beachtet werden.	Kennzahlen wie Fallzahlen, Art des Antrages, Bearbeitungszeit und erforderliche Beteiligungen sollten ermittelt und erfasst werden. Die zukünftig anstehenden Bauprojekte sind hierbei zu berücksichtigen. Die Form wird z. Zt. intern abgestimmt.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Vergabewesen				
F1	Die Stadt Frechen erarbeitet derzeit mit interner und externer Unterstützung ein Korruptionspräventionskonzept. Bisher fehlten u. a. eine Dienstanweisung und eine systematische Schwachstellenanalyse. Eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema Korruptionsbekämpfung erfolgt nicht.	E1.1	Die Stadt sollte eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aufstellen. Darin sollten u. a. Verhaltensregeln für Verdachtsfälle aufgestellt werden.	Die Verwaltung beabsichtigt, ein Compliance Management System (CMS) nach dem Prüfungsstandard 980 des Deutschen Instituts der Wirtschaftsprüfer aufzustellen. Bestandteil wird die angeregte Dienstanweisung sein.
		E1.2	Die Stadt Frechen sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Ergänzt werden sollte diese durch nachprüfbare Sicherungsmaßnahmen. Dabei sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.	Bestandteil des CMS wird auch die Feststellung und Analyse der Compliance-Risiken sowie ein Programm zur Begrenzung der Risiken und Vermeidung von Compliance-Verstößen sein. Die Einbindung der Mitarbeitenden wird erfolgen über die aufzubauende interne Compliance-Kommunikation.
F2	Die Stadt Frechen verfügt über aktuelle Regelungen zum Sponsoring. Sie setzt es zurückhaltend ein. Die Dienstanweisung sollte um wenige Punkte ergänzt werden.	E2	In die Dienstanweisung sollte die allgemeine zeitliche Befristung und Regelungen für Kostenrisiken bei Sponsoringleistungen aufgenommen werden.	Ein Änderungsvorschlag für die Richtlinien wird erarbeitet. Der Mustervertrag zum Sponsoring enthält Regelungen zur zeitlichen Befristung. In Einzelfällen erfolgt Sponsoring über verbindliche Vertragsmuster des Sponsoringgebers, bei denen der Stadt Frechen keine Möglichkeit der Aufnahme weiterer Vertragsinhalte eingeräumt wird.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F3	Die Stadt Frechen hat, mit Ausnahme der vergaberechtlichen Aspekte, keine Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe und der Gründe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt. Die Stadt ist in diesem Bereich nicht optimal aufgestellt.	E3	Aufgrund des Umfangs und der Anzahl der Nachträge sollte die Stadt Frechen ein Nachtragsmanagement implementieren. Zudem sollte sie auch größere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen im Blick behalten.	Die Thematik befindet sich in der verwaltungsinternen Aufbereitung. Eine abschließende Stellungnahme kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht erfolgen.
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung				
F4	Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Frechen zeigen zum Teil große Abweichungen zwischen den ausgeschriebenen zu den ausgeführten Leistungen. Die Vergaben sind ordnungsgemäß dokumentiert.	E4.1	Die Stadt Frechen sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom Ausschuss Bauen und Vergabe beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung des Ausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist.	Die aktuelle Regelung der Beschlussfassung über Auftragsvergaben basiert auf dem Willen des Rates der Stadt Frechen und findet seinen Ursprung in der Zuständigkeitsordnung. Die Thematik wurde bereits mehrfach im politischen Raum andiskutiert.
		E4.2	Die Eignung von Bieter bzw. Bewerber ist auch bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen zu dokumentieren.	Die vergaberechtliche Eignungsprüfung ist dienstrechtlich vorgegeben und wird grundsätzlich beachtet. Seit Einführung des digitalen Vergabewesens ist die Dokumentation der Eignungsprüfung ein zwingender Prüfschritt.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
zur überörtlichen Prüfung 2020 incl. Stellungnahmen**

30.06.2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E4.3	Nachträge bzw. geänderte Leistungen sollten jeweils schriftlich geprüft und begründet werden.	Regelungen zum Umgang mit Auftragsänderungen und Nachträgen finden sich in der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren. In 2020/2021 wurden bei einzelnen Baumaßnahmen rückständige Auftragsänderungen und Nachträge verfahrenstechnisch nachgeholt.
		E4.4	Bei der Rechnungsprüfung sind die vereinbarten Vertragsbedingungen und die aktuelle Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu beachten.	Grundsätzlich werden die Regelungen zur Sicherheitsleistung beachtet. Im geprüften Einzelfall kam es zu einer fehlerhaften Einschätzung.